

**Gemeinde Leibertingen
Landkreis Sigmaringen**

KINDERGARTEN – BEDARFSPLANUNG

2004 – 2005

1. Vorbemerkungen – Anlass der Aufstellung der Bedarfsplanung

Die Gemeinden und freien Träger betreiben schon seit langer Zeit Kindergärten auf Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Zum 01.01.2004 wurde das Kindergartengesetz für Baden-Württemberg (KGaG) nach Abstimmung der kommunalen Spitzenverbände mit den Kirchen als größten freien Trägern komplett neu gefasst. Die Zielsetzung dieser Neufassung ist insbesondere die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Auslöser für diese Änderungen waren sicher zum einen die in den vergangenen Jahren stetig steigenden Personalkostenzuschüsse und andererseits die demographische Entwicklung, die in den kommenden Jahren zurückgehende Kinderzahlen erwarten lässt.

1.1. Änderung Kindergartengesetz

1.1.1. Aufstellung eines Kindergartenbedarfsplanes

Das neue KGaG verpflichtet die Kommunen als primär Verantwortliche für das Kindergartenwesen zur Aufstellung einer Bedarfsplanung auf Gemeindeebene. Die Organisation der Kindergärten in einer Gemeinde ist wohl auch bisher nicht planlos verlaufen. Im Gegenzug zum Wegfall der bisher geltenden Regelungen und Richtlinien soll diese Bedarfsplanung nun aber wohl einer intensiveren Auseinandersetzung mit der Thematik Kindergarten dienlich sein. Damit soll eine sinnvolle Entwicklung aufgrund zu erwartender Änderungen sichergestellt werden.

1.1.2. Abstimmung Bedarfsplanung mit den freien Trägern

Die bereits bisher vor Ort praktizierte Abstimmung der kommunalen und kirchlichen Träger wurde als wesentlicher Inhalt auch in das neue KGaG übernommen. Eine weitere Beteiligung freier Träger an der Aufgabe Kinderbetreuung ist ausdrücklich gewünscht und gefordert.

Die Bedarfsplanung ist in Abstimmung mit den freien Trägern aufzustellen und den Jugendhilfebehörden vorzulegen.

1.1.3. Änderungen in der Finanzierung

Die Ausgaben in den Kindergärten werden durch

- Elternbeiträge
- Personalkostenzuschüsse
- Eigenmittel der freien Träger und
- Eigenmittel der Gemeinden gedeckt.

Die Elternbeiträge haben in der Vergangenheit eine stetige Steigerung erfahren, decken i.d.R. aber nur ca. 20 % der Aufwendungen.

Die Eigenmittel der Kirchengemeinden als freie Träger wurden in jüngerer Vergangenheit zu Lasten der Eigenmittel der Gemeinde reduziert (von rd. 66 ²/₃ % des Abmangels stufenweise auf 75 % im Jahr 2003). Abmangel im Sinne des bisherigen Berechnungsschemas sind die Aufwendungen abzüglich Elternbeiträge und Personalkostenzuschüsse.

Eine wesentliche Änderung bringt das neue KGaG im Bereich der Personalkostenzuschüsse mit sich. Diese Zahlungen sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen, wobei es sich hier nicht um Mittel des Landes handelt. Die Zahlung wurde bisher mit Geldern aus dem kommunalen Finanzausgleich geleistet, die als Vorwegentnahme der Finanzmasse entzogen werden, die im Rahmen des Finanzausgleichs unter den Kommunen verteilt werden kann. Die durch die Regelungen im KGaG kolossale Steigerung in den vergangenen Jahren (1990: 133 Mio. € / 1994: 234 Mio. € / 1998: 299 Mio. € / 2000: 373 Mio. € / 2002: 394 Mio. €) ging also voll zu Lasten der allgemeinen Finanzmittel der Gemeinden.

Lange Zeit wurden als Personalkostenzuschuss 30 % der tatsächlich entstandenen Personalkosten für Fachpersonal gewährt.

Die Förderung wurde dann auf einen Festbetrag je Kindergartengruppe umgestellt, der je nach Art der Gruppe unterschiedlich hoch war (Regelgruppe 18.918,- €/Jahr, bei besonderen Angeboten deutlich mehr). Nachdem viele Einrichtungen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hatten, besondere Betreuungsangebote einzurichten hat dies nochmals zu einer deutlichen Steigerung der Personalkostenzuschüsse geführt.

Beiden Varianten war gemeinsam, dass der Zuschuss dem Träger der Einrichtung zustand. Beide haben auch den Nachteil, dass der Zuschuss nicht in direkter Relation zu den tatsächlich vorhandenen Kindern und damit zum tatsächlichen Bedarf an Betreuungseinrichtungen steht.

Ab 1.1.2004 bleiben die landesweiten Personalkostenzuschüsse unverändert bei 394 Mio. € festgeschrieben.

Dieser Betrag wird auf die Gemeinden verteilt, und zwar zu 90 % nach den gewährten Personalkostenzuschüssen im Jahr 2002 und zu 10 % nach der Anzahl der Kinder in der Gemeinde bis zum Alter von 6 Jahren.

Der Anteil der Zuschüsse nach der Kinderzahl steigt ab 2006 auf 20 %, ab 2008 auf 30 % und ab 2010 auf 35 %.

Die Personalkostenzuschüsse werden auch nicht mehr an die Träger der Einrichtung sondern an die Gemeinden direkt ausgezahlt, die die Weiterleitung an die Träger entsprechend durch Vereinbarung vornimmt.

Durch die Festschreibung der Zuwendung auf Landesebene sollen die Kommunen bei einem erwarteten Rückgang der Kinderzahlen in die Lage versetzt werden, bei Bedarf ihr Angebot zu verbessern. Andererseits wird das kommunale Interesse daran gesteigert, die Anzahl der zur Verfügung gestellten Kindergartenplätze dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Die Einbeziehung aller Kinder bis zum Alter von 6 Jahren lässt auch einen Spielraum für Angebote unterhalb des bisher üblichen Kindergartenalters zu.

2. Aktueller Zustand – IST-Aufnahme – Bedarfsermittlung

2.1. Träger der Kindergärten

In Leibertingen sind die drei vorhandenen Kindergärten was die Trägerschaft angeht unterschiedlich ausgestaltet.

Der Kindergarten in Thalheim gehört der Gemeinde und wird auch von der Gemeinde betrieben. Dieser Kindergarten wird von Kindern aus Altheim und Thalheim besucht. Bei der Betrachtung von Kinder-, Gruppen-, Platzzahlen werden die Ortsteile Altheim und Thalheim im folgenden in einer Summe betrachtet.

In Leibertingen steht das Kindergartengebäude im Eigentum der Gemeinde – Träger der Einrichtung ist die katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Leibertingen.

In Kreenheinstetten fällt das Eigentum und die Trägerschaft bei der Kirchengemeinde St. Michael zusammen.

2.2. Gebäudesituation

Alle drei Kindergärten sind für einen 2-gruppigen Betrieb gebaut und eingerichtet. Die bauliche Situation lässt in der Gesamtgemeinde also den Betrieb von max. 6 Gruppen und damit regulär die Betreuung von 150 Kindern zu.

Alle Kindergärten befinden sich in einem baulich guten Zustand und haben auch genügend Spielflächen im Außenbereich.

Das Gebäude in Leibertingen wurde 1996 neu errichtet. In Thalheim wurde das Gebäude im Zuge der Erweiterung auf 2 Gruppen 1998 saniert bzw. angebaut. Das Gebäude in Kreenheinstetten stammt aus dem Jahr 1974.

Kinder die zum Stichtag 01.10.2004 0 - 18 Jahre alt sind:

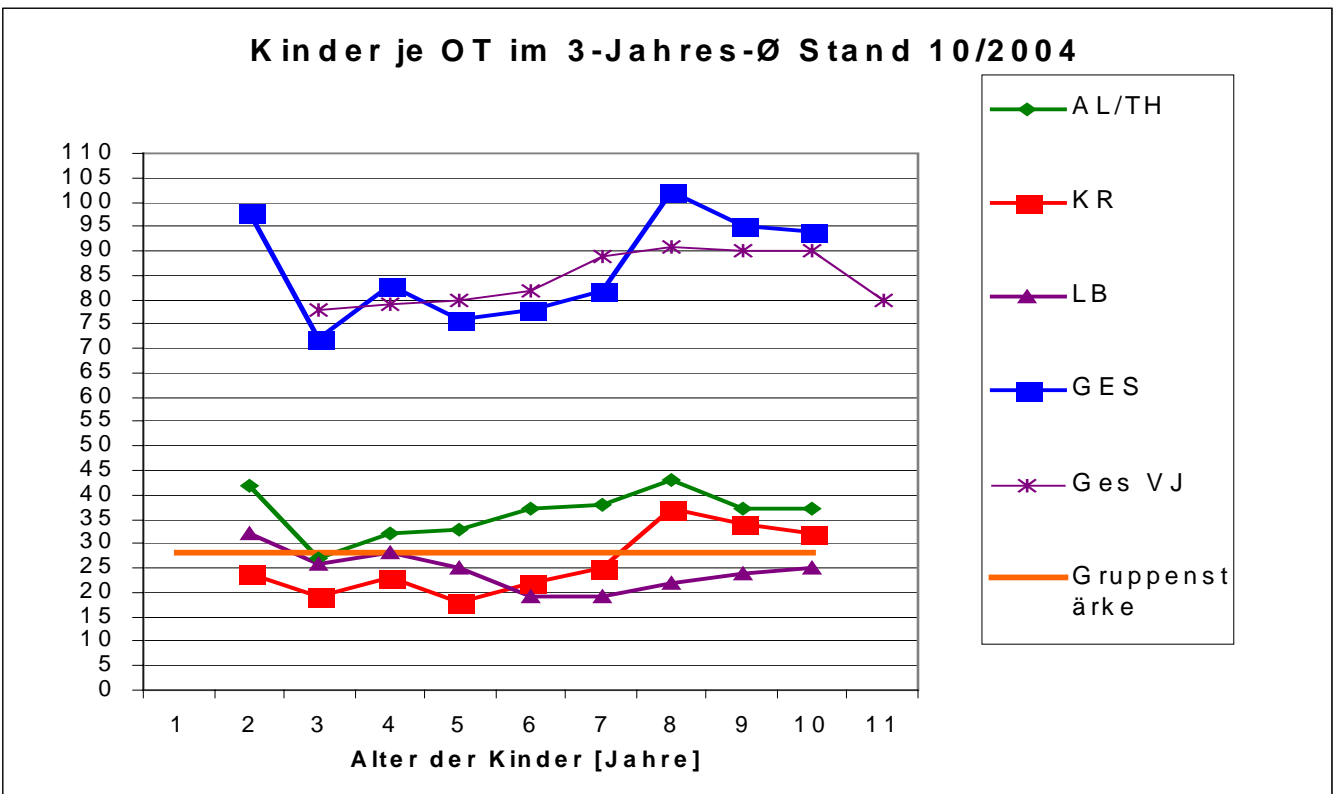
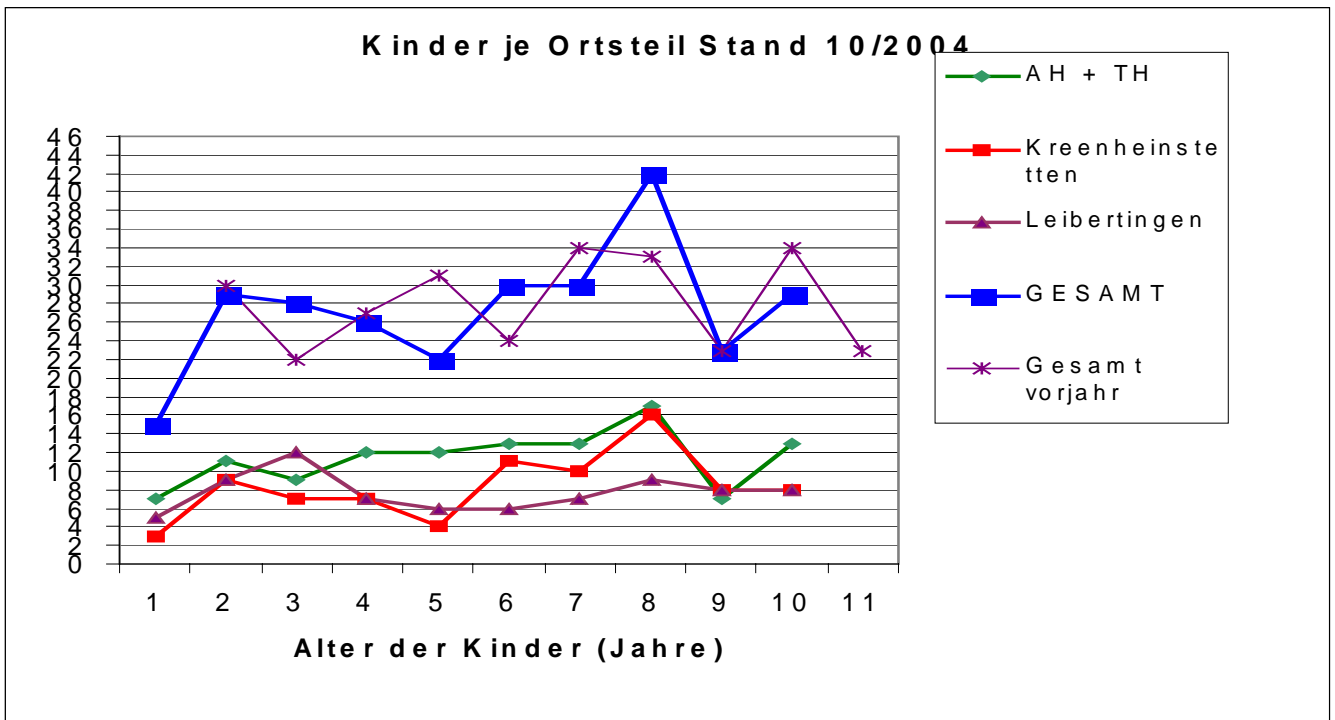
Alter	Alt-heim	Thal-heim	AH + TH	Kreen-heinstetten	Leibertingen	GESAMT
0-1 Jahre	0	7	7	3	5	15
1-2 Jahre	4	7	11	9	9	29
2-3 Jahre	0	9	9	7	12	28
3-4 Jahre	1	11	12	7	7	26
4-5 Jahre	4	8	12	4	6	22
5-6 Jahre	3	10	13	11	6	30
6-7 Jahre	3	10	13	10	7	30
7-8 Jahre	6	11	17	16	9	42
8-9 Jahre	0	7	7	8	8	23
9-10 Jahre	7	6	13	8	8	29
Zw.Summe	28	86	114	83	77	274
10-18 Jahre	45	88	133	90	91	314
GESAMT	73	174	247	173	168	588

2.3. Kinderzahlen

In der Vergangenheit haben steigende Kinderzahlen eine Ausweitung des Angebotes an Kindergartenplätzen mit sich gebracht. Für die Zukunft ist entsprechend der allgemeinen Entwicklung mit einem Rückgang der Kinderzahlen in Kindergartenalter zu rechnen.

Aufgrund der Gemeindegröße und der damit relativ geringen Anzahl an Kindern sind von Jahr zu Jahr prozentual deutlich sichtbare Schwankungen vorhanden. Diese jährlichen Unterschiede sind innerhalb der einzelnen Ortsteile nochmals größer.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Kinderzahlen soweit sie derzeit bekannt sind, dargestellt. In der Summe zeigt sich ein Rückgang für die Zukunft.



2.4. Gruppen

Zu Beginn des Jahres 2004 sind 5 Gruppen in der Gemeinde eingerichtet:

- 2 Regel-Gruppen in Thalheim
- 1 Regel-Gruppe und 1 Kleingruppe in Kreenheinstetten
- 1 Regel-Gruppe in Leibertingen

In der Gesamtgemeinde waren auch seit der Einführung des Kindergartenanspruchs ab dem 3. Lebensjahr 1996 und 1999 mit dem Wegfall der Stichtagsregelung keine Engpässe zu verzeichnen.

Die Gruppe in Leibertingen ist seit Jahren fast vollständig belegt – bei Annahme des jeweils ungünstigsten Verlaufs, hätte es zum Ende des Kindergartenjahres jeweils kurzfristige Engpässe geben können.

In Kreenheinstetten wird aufgrund der zurückgegangenen Kinderzahlen der Kindergartenbetrieb auf eine Regelgruppe zum Kindergartenjahr 2004/2005 reduziert. In Thalheim ist nach wie vor ein Bedarf an zwei Regelgruppen.

Insgesamt ist festzustellen, dass aufgrund der vorhandenen drei Einrichtungen (die jede den Maximalbedarf im Ortsteil abdecken soll) und aufgrund der Schwankungen bei den Kinderzahlen, im Bezug auf die gesamte Gemeinde ein deutliches Überangebot an Kindergartenplätzen (teilweise in Stärke einer kompletten Gruppe oder sogar mehr) vorhanden ist.

2.5. Personal

Durch die unterschiedlichen Trägerschaften ist auch das Personal im jeweiligen Kindergarten bei verschiedenen Körperschaften angestellt. In Person des Pfarrers hat das Personal der beiden kirchlichen Kindergärten denselben Vorgesetzten. Die Personalstärke orientiert sich an den bisher geltenden Richtlinien (2,0 Kräfte je Gruppe bei einem eingruppigen und 1,5 Kräfte je Gruppe bei einem zweigruppigen Kindergarten). Um auch Vertretungsfälle bei Krankheit, Fortbildung usw. abdecken zu können beträgt die Personalstärke derzeit:

	<i>bis 07/2004</i>	<i>ab 09/2004</i>
in Thalheim	3,25 (⇒ 1,63/Gruppe)	3,00 (⇒ 1,50/Gruppe)
in Kreenheinstetten	2,55 (⇒ 1,70/Gruppe)	2,05 (⇒ 2,05/Gruppe)
in Leibertingen	2,00 (⇒ 2,00/Gruppe)	2,00 (⇒ 2,00/Gruppe)

Aufgrund der unterschiedlichen Dienstherrenschaft ist eine Abordnung im Falle von personellen Engpässen, Krankheitsvertretungen oder bei einem sich ändernden Bedarf innerhalb der Gemeinde bisher nicht erfolgt.

2.6. Belegung der Gruppen / Tatsächliche Inanspruchnahme

Bei der Bemessung des Personalbedarfs und der Anzahl der benötigten Gruppen hat die Gemeinde zuerst von einer maximalen Betrachtungsweise auszugehen, d.h. für alle Kinder ist mit Vollendung der dritten Lebensjahres in Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen.

Tatsächlich machen nicht alle Eltern sofort von diesem Rechtsanspruch gebrauch. Aber auch dann, wenn ein Kind im Kindergarten angemeldet ist, wird das KiGa-Angebot nicht zu 100 % wahrgenommen.

Eine Bestandaufnahme zeigt, dass die Gruppen vormittags nicht voll belegt sind und dass am Nachmittag deutlich weniger Kinder im Kindergarten betreut werden. Dieser Trend ist in den verschiedenen Einrichtungen unterschiedlich stark ausgeprägt. Aufschluss darüber gibt die nachfolgende Übersicht weiter unten.

2.7. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der drei Einrichtungen unterscheiden sich bisher nur wenig. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der Übersicht weiter unten.

2.8. Personalstunden

Neben der Öffnungszeit steht den Erzieherinnen ca.20 % der regulären Arbeitszeit (bei einer Vollzeitkraft mit 38,5 Std/Woche also rd. 7,7 Stunden/Woche) als Vorbereitungszeit zur Verfügung.

	Kindergarten				
	Thalheim		Kreenheinstetten		Leibertingen
Öffnungszeiten					
vormittags	Mo - Fr 7.45 - 12.15 Uhr		Mo - Fr 7.45 - 12.15 Uhr		Mo - Fr 7.45 - 12.00 Uhr
nachmittags	Mo - Do 13.30 - 16.00 Uhr		Mo - Do 13.45 - 16.15 Uhr		Mo - Do 13.30 - 16.15 Uhr
Gesamtöffnungszeiten	32.50 Std./wtl.		32.50 Std./wtl.		32.25 Std./wtl.
Schließungstage (durch Urlaub)	26 Tage		26 Tage		26 Tage
Schließungstage (durch AZV)	7 Tage		8 Tage		8 Tage
Gesamtschließungstage	33 Tage		34 Tage		34 Tage
Zusätzliche AZV-Tage (während des Betriebs abgegolten)	4 Tage		1,5 Tage		1,5 Tage
Die AZV-Tage ergeben sich aus dem Überhang der geleisteten Arbeitszeit (TH 40,5 Std./wtl. bzw. LB 40,25 Std./wtl.) zur Soll-Arbeitszeit (38,5 Std./wtl.)					
Gruppen/Belegung					
Anzahl/Form/Kinder	2 Regelgruppen		1 Regelgruppe		1 Regelgruppe
			1 Kleingruppe (bis 07/2004)		
Kinderzahl 06/2004	45 Ki.		35 Ki.		23 Ki.
Kinderzahl ab 09/2004	37 Ki.		24 Ki.		19 Ki.
Kinderzahl 05/2005	45 Ki.		28 Ki.		26 Ki.
Ø-liche Belegung					
vormittags	85 %		88 %		83 %
nachmittags	55 %		49 %		57 %
Mitarbeiter					
	bis 07/2004	ab 09/2004	bis 07/2004	ab 09/2004	E = Erzieherin P = Pflegerin
Leiterin	38.50 Std./wtl.	38.50 Std./wtl. E	38.50 Std./wtl.	38.50 Std./wtl. P	38.50 Std./wtl. E
2. Kraft	38.50 Std./wtl.	38.50 Std./wtl. E	36.50 Std./wtl.	19.25 Std./wtl. P	30.80 Std./wtl. E
3. Kraft	38.50 Std./wtl.	26.95 Std./wtl. E	21.00 Std./wtl.	21.00 Std./wtl. E	5.50 Std./wtl. P
4. Kraft	9.70 Std./wtl.	11.55 Std./wtl. E			
Gesamt	125.20 Std./wtl.	115.50 Std./wtl.	96.00 Std./wtl.	78.75 Std./wtl.	74.80 Std./wtl.
Verh. Std.wtl./Kinder lt. Anmeld. (Jahresende)	2.78 Std.wtl./Kind	2.57 Std.wtl./Kind	2.74 Std.wtl./Kind	2.25 Std.wtl./Kind	3.25 Std.wtl./Kind
Verh. Std.wtl./Kinder lt. Anmeld. (Jahresanfang)	3.38 Std.wtl./Kind	3.12 Std.wtl./Kind	4.00 Std.wtl./Kind	3.28 Std.wtl./Kind	3.94 Std.wtl./Kind
Verhältnis Std.wtl./tatsächl. anwesende Kinder (Jahresende)	3.97 Std.wtl./Kind	3.67 Std.wtl./Kind	4.00 Std.wtl./Kind	3.28 Std.wtl./Kind	4.65 Std.wtl./Kind
Verhältnis Std.wtl./tatsächl. anwesende Kinder (Jahresanfang)	4.83 Std.wtl./Kind	4.46 Std.wtl./Kind	5.84 Std.wtl./Kind	4.79 Std.wtl./Kind	5.62 Std.wtl./Kind

2.9. Finanzierung

Die Finanzierung des Kindergartenbetriebs ruht im Grundsatz auf 3 Säulen

- a) Elternbeiträge
- b) Personalkostenzuschüsse des Landes
- c) Eigenmittel des Kindergartenträgers

Eigenmittel des Trägers sind die durch a) und b) nicht gedeckten Aufwendungen.

Bei den Kirchen als Träger gilt die Besonderheit, dass die Gemeinde diesen notwendigen Anteil an Eigenmitteln überwiegend in Form einer Abmangelbeteiligung übernimmt.

3. Bedarf – Wünsche, Anregungen der Eltern

Im Hinblick auf die zu erstellende Bedarfsplanung hat die Gemeinde im 2. Halbjahr 2003 mit einer Umfrage versucht, den vorhandenen Bedarf an Betreuung in den Kindergärten festzustellen.

Hierzu wurden in einer ersten Runde alle Eltern der derzeitigen Kindergartenkinder und danach alle Eltern von Kindern zwischen 0 bis 3 Jahren mit einem Fragebogen über Ihren Bedarf an Kinderbetreuung sowie Ihre Wünsche und Anregungen befragt.

Ein zusammengefasstes Ergebnis dieser Umfrage (Beteiligung, Ergebnis) ist nachfolgend dargestellt.

Sämtliche Eltern von Kindergartenkindern wurden in die Umfrage eingeschlossen.

	Kinder	Rückmeldungen	% Rücklauf
Kreenheinstetten	39	6	15,4 %
Altheim/Thalheim	36	16	44,4 %
Leibertingen	23	8	34,8 %
Gesamt	98	30	31,54 %

Ein Bedarf für Kleinkinder von 0 – 3 Jahren wurde nahezu ausnahmslos vom befragten Personenkreis verneint. Auch Schulkinder zwischen 6 – 10 Jahre werden nach Ansicht der Eltern derzeit ausreichend versorgt.

Einzig im Bereich der Öffnungszeiten herrscht der Umfrage zufolge Handlungsbedarf. Diese sollen so gestaltet sein, dass ein Halbtagesarbeitsplatz auch mit Einbeziehung der Wegstrecke vormittags erledigt werden kann. Die Vorstellungen darüber, was arbeitsplatztauglich ist und was nicht, geht jedoch von Antwort zu Antwort und auch von Ortsteil zu Ortsteil auseinander. Der Hauptbedarf liegt demnach zwischen ca. 7.45 bis 12.00 bzw. 12.15 Uhr. Das Nachmittagsangebot ist der Umfrage zufolge nicht so dringend. Um die Vormittagszeiten zu verlängern sind deshalb viele Eltern bereit Einschnitte beim Nachmittagsangebot in Kauf zu nehmen. Eine höhere finanzielle Beteiligung kommt nur für vereinzelte Eltern in Frage.

Umfrageergebnis der Eltern von Kindergartenkindern

Ergebnisse mit der tatsächlichen Nennung				Ergebnisse sortiert nach Anfangs- und Endzeiten					
Anz.	Vormittag		Anz.	Nachmittag		Anz.	Nachmittag		
Gesamt				Gesamt					
	07:45 -	12:15 Uhr		13:30 -	16:15 Uhr		13:30 -	16:15 Uhr	
2	07:30 -	durchgehend			16:30 Uhr	1	kein Bedarf	7	kein Bed./Red. mögl.
1	07:00 -	12:30 Uhr	3	13:00 -	16:30 Uhr	1	07:00 -	3	13:00 -
1	07:20 -	12:00 Uhr	10	13:30 -	16:00 Uhr	1	07:20 -	18	13:30 -
7	07:30 -	12:30 Uhr	8	13:30 -	16:15 Uhr	11	07:30 -	10	16:00 Uhr
2	07:30 -	12:00 Uhr	5	Reduzierung mögl.		14	07:45 -	8	16:15 Uhr
6	07:45 -	12:00 Uhr	2	kein Bedarf		1	08:00 -	5	16:30 Uhr
8	07:45 -	12:15 Uhr				1	08:30 -		
1	08:00 -	12:15 Uhr				2		durchgehend	
1	08:30 -	12:00 Uhr				10		12:00 Uhr	
1	kein Bedarf					9		12:15 Uhr	
30			28			8		12:30 Uhr	

Bei der Umfrage unter Eltern von Kindern im Alter zwischen 0 – 3 Jahren wurden an insgesamt 75 Eltern Umfragebogen versandt. Die Rücklaufquote lag mit 32 Antworten bei 42,7 %.

Momentan gibt es in der Gemeinde für Kinder zwischen 0 bis 3 Jahren nur Krabbelgruppen aus privater Initiative. Ein darüberhinausgehendes Angebot ist derzeit nicht vorhanden. Die Umfrage ergab jedoch, dass kein Bedarf an einer Kleinkindbetreuung besteht. Eine institutionelle Fürsorge für solche Kinder kommt für die Eltern durchweg nicht in Betracht.

Für die Betreuung dieser Kinder, wenn sie dann in den Kindergarten kommen wurden ebenfalls Angaben über die gewünschten Öffnungszeiten gemacht.

Umfrageergebnis der Eltern von Kindern zwischen 0 – 3 Jahre

Ergebnisse mit der tatsächlichen Nennung				Ergebnisse sortiert nach Anfangs- und Endzeiten						
Anz.	Vormittag		Anz.	Nachmittag		Anz.	Nachmittag			
Gesamt				Gesamt						
	07:45 -	12:15 Uhr		13:30 -	16:15 Uhr		07:45 -	12:15 Uhr	13:30 -	16:15 Uhr
1	07:30	durchgehend		16:30		3		durchgehend		
1	08:00	durchgehend		14:00		2	07:00		1	12:45
1	08:00	durchgehend		17:00		1	07:15		5	13:00
2	07:00	13:00	1	12:45	16:30	9	07:30		14	13:30
1	07:15	12:00	1	13:00	16:00	9	07:45		3	14:00
1	07:30	12:00	1	13:00	16:15	10	08:00		1	14:00
2	07:30	12:15	2	13:00	16:30	1	08:30		5	16:00
4	07:30	12:30	1	13:00	17:00	12		12:00	8	16:15
1	07:30	13:00	2	13:30	16:00	6		12:15	6	16:30
3	07:45	12:00	7	13:30	16:15	6		12:30	6	17:00
3	07:45	12:15	2	13:30	16:30	1		12:45	6	kein Bedarf
2	07:45	12:30	3	13:30	17:00	4		13:00		
1	07:45	12:45	2	14:00	16:00					

Die Umfrage ergab in beiden Fällen, dass das bestehende Betreuungsangebot der Grundschüler im Alter von 6 – 10 Jahren für die Eltern ausreichend ist und eine Ausweitung in diesem Bereich nicht gewünscht wird.

4. Fazit – Änderungsmöglichkeiten – Änderungsbedarf

Die Kinderzahlen sind soweit dies derzeit absehbar ist, in den kommenden Jahren nahezu stabil mit leicht rückläufiger Tendenz. Eine gravierende Veränderung ist nach dem aktuellen Erkenntnisstand nicht zu erwarten.

Die Kindergärten sind auf drei Ortsteile verteilt. Bei den Geburtenzahlen ergeben sich in den einzelnen Ortsteilen zum Teil erhebliche Schwankungen. In der Summe der Gesamtgemeinde gleichen sich diese Unregelmäßigkeiten jedoch zum großen Teil wieder aus.

Einerseits ist die Gesamtzahl der zu betreuenden Kinder durch den ortsteilübergreifenden Ausgleich erfreulicherweise recht stabil, was eine gewisse Planungssicherheit bedeuten kann. Andererseits macht die räumliche Trennung der Ortsteile es sehr schwierig, freie Kapazitäten in einer Einrichtung für die Kinder der anderen Ortsteile zu nutzen. So ist die eingangs erwähnte Überkapazität ein Problem, das nur schwierig gelöst werden kann.

Die demographische Entwicklung und die zukünftige Finanzausstattung der Gemeinden macht es aber unumgänglich, die Möglichkeiten der gemeinsamen, einrichtungsübergreifenden Angebote stärker zu fördern und zu nutzen.

Zusammenfassend lässt sich als Umfrageergebnis festhalten, dass die überwiegende Mehrheit der Eltern das bestehende Angebot für geeignet und ausreichend hält. Die täglichen Öffnungszeiten sollen nach dem Wunsch vieler Eltern flexibilisiert werden, damit es einfacher möglich ist, eine Arbeitsstelle anzunehmen. Morgens soll früher und mittags etwas länger geöffnet werden. Der Ausgleich soll durch Einsparungen im Nachmittagsangebot realisiert werden. Der Kindergarten in Kreenheinstetten hat diese Anregung bereits aufgenommen und seine Vormittagsöffnungszeiten verlängert.

Die Betreuung von Kleinkindern zwischen 0 bis 3 Jahren ist für die Eltern nicht nötig. Ein Bedarf zur Betreuung von Schülern zwischen 6 bis 10 Jahren ergibt sich nach der Umfrage nicht.

5. Fortschreibung der Bedarfsplanung

Der jetzige Stand der Bedarfsplanung ist eine Momentaufnahme mit einem relativ kurzen Ausblick in die Zukunft.

Der sehr kurze Prognosezeitraum (die Kinderzahlen sind für max. 3 Jahre im voraus bekannt) und auch eine Vielzahl von Veränderungen im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Umfeld sind nur für einen kurzen Zeitraum überschaubar.

Dies macht eine regelmäßige Fortschreibung dieser Bedarfsplanung zumindest alle 2 Jahre erforderlich.

Leibertingen, 06.10.2004



Armin Reitze,
Bürgermeister